

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

- Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung 2013 -

Zur Ermittlung der erheblichen Abweichung von der Jahreshöchstlast sind im Folgenden die relevanten Hochlastzeitfenster gemäß des Leitfadens der BNetzA zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV dargestellt.

Die Folgenden Hochlastzeitfenster basieren auf den Lastgangdaten September 2011 bis August 2012 und gelten für den Zeitraum **01.01.2013 bis 31.12.2013**:

Entnahme- Spannungsebene	Winter 01.12. – 31.12. 01.01. - 28.02.	Frühling 01.03. – 31.05.	Sommer 01.06. -31.08.	Herbst 01.09. – 30.11.
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	10:00 – 14:15 16:45 – 18:00	10:30 – 13:00	09:45 – 14:15	09:30 – 14:45
Mittelspannung	09:45 – 15:15 17:00 – 19:45	-	-	-
Umspannung Mittel-/Niederspannung	18:00 – 19:45	-	-	-
Niederspannung	18:00 – 19:45	-	-	-

Hinweis:

Hochlastzeitfenster liegen ausschließlich an Werktagen vor. Wochenenden, Feiertage, max. ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten.

Bei den Zeiten ist jeweils der Beginn des entsprechenden 1/4 Stunden Intervalls angegeben. Beispiel: 08:00-13:15 bedeutet [08:00; 13:30]

Berechnungsbeispiel:

<u>Mittelspannungskunde</u>	
Höchste Last des Letztverbrauchers	1.500 kW
Höchste Last des Letztverbrauchers innerhalb des Hochlastzeitfensters	1.300 kW
<u>Berechnung</u>	
$\frac{\text{Jahreshöchstlast des LV} - \text{Höchste Last des LV im HLZ-Fenster}}{\text{Jahreshöchstlast des LV}} \cdot 100$	
≥ Prozentwert der Netz - / Umspannebene	
$\frac{1.500 \text{ kW} - 1.300 \text{ kW}}{1.500 \text{ kW}} \cdot 100$	
= 13% und damit kleiner als Erheblichkeitsschwelle	
<u>Erheblichkeitsschwellen</u>	
HS/MS	20%
MS	20%
MS/NS	30%
NS	30%

Unter der Voraussetzung der Erfüllung der oben genannten Kriterien haben Letztverbraucher die Möglichkeit einen formlosen schriftlichen Antrag zur Erstellung einer Vereinbarung zur Genehmigung eines individuellen Netzentgeltes an folgenden Adressaten zu stellen:

SWB EnergieNetze GmbH
Sandkaule 2
53111 Bonn

Dem Antrag ist eine ausführliche Begründung beizufügen, wie der Letztverbraucher sicherstellt, vorhersehbar und erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast der einzelnen Spannungsebenen abzuweichen.